

Ehrenwörtliche Erklärung für Social Top-Ups zum Erasmus+ Stipendium

Vorname, Name:	
Geburtsdatum und-ort:	
Art des Auslandsaufenthalt:	Erasmus+ Praktikum
Gastinstitution	
Zielland:	

Der Erasmus+ Aufenthalt ist in dem folgenden Semester geplant

Wintersemester 20__/_ Sommersemester 20__/_

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Erstakademiker*innen	250 Euro/monatlich
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für erwerbstätige Studierende	250 Euro/monatlich
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)	250 Euro/monatlich
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (GdB ab 20)	250 Euro/monatlich
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (GdB ab 20)	individuell

- Hiermit beantrage ich das oben angegebene Erasmus+ Top-Up. Ich erkläre ehrenwörtlich, dass die Kriterien für dieses Top-Up auf mich zutreffen. (Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen auf den folgenden Seiten.)
- Die in den Erläuterungen genannten Nachweise bewahre ich fünf Jahre nach Abschluss der Mobilität auf, um diese bei einer möglichen Prüfung vorzuzeigen. Das International Office der UDE kann diese auf Verlangen von mir anfordern. Falls ich keinen Nachweis erbringe, muss ich die Erasmus+ Zusatzförderung zurückzahlen.
- Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügten Erläuterungen zur ehrenwörtlichen Erklärung gelesen habe.

Auszufüllen durch Student*in

Ort, Datum

Unterschrift des Geförderten

Erläuterungen zu den Top-Ups

1. Kombinierbarkeit der verschiedenen Top-Ups

Das Top-Up „Green Travel“ ist mit allen weiteren Top-Ups kombinierbar.

Alle weiteren Top-Ups sind nicht miteinander kombinierbar. Sie können neben dem „Green Travel“-Top-Up also nur eins der oben aufgezählten Top-Ups erhalten.

2. Social Top-Up für Erstakademiker*innen

Dieses Top-Up können Studierende für ihren Erasmus+ Aufenthalt beantragen, deren Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (Fachhochschule oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den Elternteil, bei dem der*die Student*in aufgewachsen ist.

Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.

Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Krankenpflege), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, sodass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Aufzubewahrende Unterlagen:

- Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern
- Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Erasmus+ Aufenthalts einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend vor dem Antritt der Mobilität ausgeführt worden sein. Eine darüberhinausgehende längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt der Mobilität stellt kein Ausschlusskriterium dar.

Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
--	--

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

Aufzubewahrende Unterlagen:

- Gehaltsabrechnungen
- Steuererklärungen

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für einen Erasmus+ Aufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up in Anspruch nehmen. Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Werden beide Eltern bei Mitnahme von mindestens zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten

Aufzubewahrende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder

5. Realkostenantrag für Studierende mit Kind(ern) (individuell)

Studierende, die für einen Erasmus+ Aufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können ein individuelles Top-Up beantragen, das die Realkosten der Reise decken soll. Bitte wenden Sie sich frühstmöglich an das International Office (erasmus@uni-due.de), wenn Sie einen Realkostenantrag stellen möchten.

6. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die Mehrkosten beim Auslandsaufenthalt verursacht, die für ein Auslandsstudium/Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Aufzubewahrende Unterlagen:

- Schwerbehindertenausweis, der einen Grad der Behinderung von mindestens 20 aufweist
- Bescheid des Landessozialamtes
- ärztliches Attest über Mehrkosten während des Auslandsaufenthalts

7. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (individuell)

Studierende mit einem mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder mit einer chronischen Erkrankung, die Mehrkosten beim Auslandsaufenthalt verursacht, können ein individuelles Top-Up

beantragen, das die Realkosten der Reise decken soll. Bitte wenden Sie sich frühstmöglich an das International Office (erasmus@uni-due.de), wenn Sie einen Realkostenantrag stellen möchten.

8. Vorbereitende Reisen

Folgende Studierende können zusätzliche Kosten für eine Reise beantragen, die sie vor ihrem Auslandsaufenthalt im Zielland unternehmen, um den Erasmus+ Aufenthalt vorzubereiten:

Studierende mit Kind/ern

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder mit einer chronischen Erkrankung, die während des Erasmus+ Aufenthalts Mehrkosten verursacht.

Bitte melden Sie sich frühstmöglich bei uns (erasmus@uni-due.de), wenn Sie Kosten für eine vorbereitende Reise beantragen möchten.